

**STELLENAUSSCHREIBUNG - STADTGEMEINDE EFERDING**  
**(§§ 8 u. 9 OÖ. GDG 2002)**

Bei der Stadtgemeinde Eferding sind nachstehende Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

**A) MITARBEITER FÜR DEN STÄDTISCHEN BAUHOF**  
**(FACHARBEITER)**(Funktionslaufbahn GD 19)  
vollbeschäftigt, ab Juni 2013

**Aufgaben:**

- alle Tätigkeiten im Städtischen Bauhof  
(Straßenerhaltung, Winterdienst, Grünanlagen-, Baum- und Strauchpflege, etc.)

**Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung  
(bevorzugt Elektriker, Installateur, Mechaniker, Schlosser)
- Führerschein B (C und E erwünscht)
- praktische Erfahrung im handwerklichen Dienst
- selbständiges Arbeiten nach Einweisung bzw. Anlernzeit
- technisches Geschick und Verständnis
- Gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Ordnungs- und Reinlichkeitssinn, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Bereitschafts- und Turnusdienst) und Einverständnis zur Leistung von Mehrarbeit

**B) REINIGUNGSKRAFT FÜR LANDESMUSIKSCHULE**  
**UND KULTURZENTRUM BRÄUHAUS EFERDING**

(Funktionslaufbahn GD 25)  
teilbeschäftigt mit ca. 23 Wochenstunden ab Juni 2013  
vollbeschäftigt ab September 2013

**C) REINIGUNGSKRAFT IM SCHULBEREICH**

(Funktionslaufbahn GD 25)  
teilbeschäftigt mit ca. 20 Wochenstunden, ab Juni 2013

**Aufgaben für B) und C):**

- sämtliche Reinigungsarbeiten
- geringfügige Instandhaltungsarbeiten

### **Vorraussetzungen für B) und C):**

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten
- Praxis im Bereich der Reinigung erwünscht
- Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten
- Gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sinn für Sauberkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Gutes Gespür im Umgang mit Schülern und Jugendlichen
- Bereitschaft zur Teamarbeit sowie selbständigem Arbeiten
- Einverständnis zur Leistung von Mehrarbeit
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Wochenend- u. ev. Abenddienst)

### **Allgemeine Voraussetzungen (gelten für alle Stellenausschreibungen):**

#### Nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(inne)n
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift.

#### **Auswahlverfahren:**

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding und die Entscheidung des Stadtrates

#### **Sonstiges:**

- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding.

**Bewerbungen** (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, 29.03.2013** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.14, bzw. auf unserer Homepage ([www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare](http://www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare)).

Für nähere Auskünfte stehen Hr. AL. Mölzer (Tel. 07272/5555-101) bzw. Fr. Löckinger (Tel. 07272/5555-120) gerne zur Verfügung.

Für bereits vorgemerkte Bewerber(innen), welche die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen, wäre bei aufrehtem Interesse nur eine kurze Rückmeldung (auch telefonisch möglich) notwendig, ein neuerliches Ansuchen ist nicht mehr erforderlich.

## KENNZEICHNUNG VON GEBÄUDEN

Nachdem wiederholt Rückfragen von Einsatzkräften (Rotes Kreuz, Feuerwehr etc.) bei der Stadtgemeinde Eferding einlangen, dass fehlende oder schlecht erkennbare Hausnummern häufig zu Verzögerungen bei Hilfeleistungen führen, ersuchen wir sie im eigenen Interesse, ihre Liegenschaft mit einer Hausnummerntafel zu kennzeichnen, damit die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder jederzeit, im Notfall auch nachts erkennen können. Diese Beschilderung dient der Adressierung, [Orientierung](#) und der [Auffindbarkeit](#) eines Gebäudes.

Diese Kennzeichnung ist auch im OÖ Straßengesetz geregelt, worin es heißt:

Gebäude sind gemäß § 10, Abs. 2 des OÖ Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F., über die Kennzeichnung von Ortschaften, Verkehrsflächen und Gebäuden mit einer Hausnummer zu versehen.

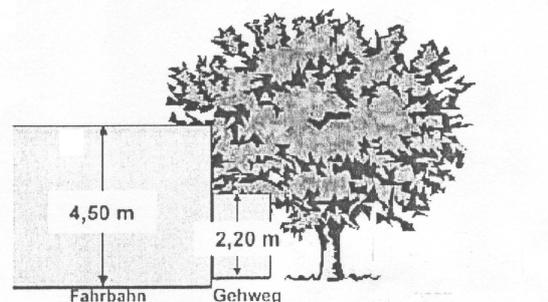
Die Hausnummerntafel ist je nach Zweckmäßigkeit am Gebäude selbst, an einer zugehörigen Einfriedung oder an besonderen Vorrichtungen, und zwar nach Möglichkeit rechts vom Haus- oder Grundstückseingang in etwa 2,50 m Höhe über dem Straßenniveau, anzubringen.

## STRÄUCHER UND ÄSTE - BEHINDERUNGEN IM STRASSENRAUM

Bei vielen Liegenschaften sind die Sträucher, Bäume, usw. über die Grundgrenzen auf das öffentliche Gut gewachsen.

Wir werden auch immer wieder von Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer) darauf aufmerksam gemacht, dass vermehrt die Straßen „zuwachsen“. Weiters kommt es dadurch zu Beschädigungen von Fahrzeugen, weil Äste in den Luftraum der Fahrbahn ragen bzw. die Sicht auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (z.B. Verkehrszeichen) beeinträchtigt ist.

Rechtlich gesehen, gemäß Straßenverkehrsordnung, gehört es zu den **Pflichten des Grundeigentümers**, den Straßenraum sowie das Lichtraumprofil in der Höhe von 4,50 m über der Straßenoberkante, 2,50 m über Radwegen und 2,20 m über Gehsteigen frei von Ästen zu halten.



Im Sinne der Verkehrssicherheit ersuchen wir Sie, den überhängenden Bewuchs auf Fahrbahn, Gehsteig, Radweg zurückzuschneiden bzw. bei Neupflanzung darauf zu achten, dass genügend Abstand zur Grundgrenze gehalten wird.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

## STRASSENFRÜHJAHRSCHEINIGUNG

Die Stadtgemeinde Eferding beabsichtigt von den Gemeindeftraßen bzw. die Straßenmeisterei Eferding von den Bundesstraßen voraussichtlich, je nach Witterungslage, **ab 25. März 2013** das Streugut zu entfernen.

Wir ersuchen daher die Liegenschaftseigentümer, den Gehsteig vor ihrer Liegenschaft bis zu diesem Tag zu säubern.

## VOLKSBEGEHREN DEMOKRATIE JETZT VOLKSBEGEHREN GEGEN KIRCHENPRIVILEGIEN

Von Montag, 15. April 2013 bis einschließlich Montag, 22. April 2013 findet das **Eintragungsverfahren** für das **VOLKSBEGEHREN Demokratie jetzt** und das **VOLKSBEGEHREN gegen Kirchenprivilegien** statt.

Die Stimmberechtigten können dabei in die Texte der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den beantragten Volksbegehren durch **einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungslisten erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familien- u. Vornamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

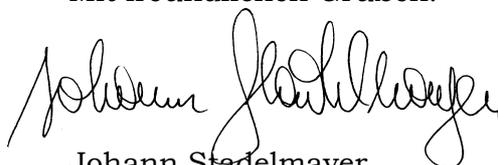
Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (22. April 2013) das **16. Lebensjahr** vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadtgemeinde Eferding haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums am Stadtamt Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding, 2. Stock, Zi. Nr. 2.14 auf. Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 15. April 2013	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, 16. April 2013	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 17. April 2013	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 18. April 2013	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 19. April 2013	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 20. April 2013	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 21. April 2013	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag, 22. April 2013	von 8.00 bis 16.00 Uhr

Personen, die zu diesen Volksbegehren bereits eine Unterstützungserklärung unterschrieben haben, können sich nicht noch einmal eintragen.

Mit freundlichen Grüßen!



Johann Stadelmayer  
Bürgermeister